

Liebe ,

vielen Dank nochmals für Ihre Teilnahme an unserem Abend in der Landesvertretung, für Ihr Interesse am Handwerk BW – und Ihr offenes Ohr für unsere ganz akuten Sorgen hinsichtlich der Novelle der GefahrstoffVO.

Der vom Kabinett beschlossene Referentenentwurf stellt in wichtigen Punkten eine klare Abkehr von den Ergebnissen des Asbestdialogs dar. Aus der vormals geplanten Erkundungspflicht des Veranlassers ist eine reine Pflicht zur Informationsweitergabe geworden; **aus der Bringschuld des Veranlassers wird eine Holschuld des ausführenden Unternehmers.** Dies halten wir nach wie vor für inakzeptabel und in der Praxis auch nicht für umsetzbar.

Für das weitere Verfahren ist aktuell folgender Zeitplan vorgesehen:

- 02.10.24: Beratung in den Ausschüssen des Bundesrates
- 07.10.24: Vorlage der Ausschussempfehlung
- 18.10.24: Zustimmung des Bundesrates
- Kabinett billigt Bundesratsbeschluss - Inkrafttreten

Hintergrund:

Trotz des Verbots der Verwendung der mineralischen Faser im Jahr 1993 stellt die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) steigende Erkrankungszahlen aufgrund von Asbest fest. Der BG BAU wurden im Jahr 2023 insgesamt 1.286 Verdachtsfälle auf Lungenkrebs in Verbindung mit einer Asbeststaublungenerkrankung gemeldet, die zu den häufigsten Berufskrankheiten gehört. In Millionen Wohngebäuden, die bis Anfang der 1990er Jahre in Deutschland errichtet wurden, ist noch tonnenweise giftiges Asbest vorhanden. Diese Gebäude werden aktuell saniert und renoviert. Die energetische Sanierung spielt dabei eine große Rolle.

Seit einigen Jahren ist bekannt, dass Asbest nicht nur in Baumaterialien wie Dachplatten oder Fassadenverkleidungen, sondern auch in Baustoffen wie Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern oder Fensterkitten enthalten sein kann. Daher ist es nötig, bestehende Vorschriften wie die Gefahrstoffverordnung zu überarbeiten. **Der im Bundeskabinett am 21.08.2024 beschlossene 5. Referentenentwurf zur Änderung der Gefahrstoffverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wird dem Schutz vor den von Asbest ausgehenden erheblichen Gefahren jedoch nicht gerecht und muss daher gestoppt werden.**

Für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz ist es notwendig, dass sichergestellt wird, dass Bauunternehmen bereits bei der Beauftragung und vor Arbeitsaufnahme über vorhandene Gefahrstoffe informiert sind und entsprechend handeln können. So können sie konkrete Arbeitsschutzmaßnahmen festlegen, um die Gesundheit der an den Bauprojekten beteiligten Beschäftigten zu schützen. Außerdem kalkulieren sie ihre Angebote entsprechend dem zu erwartenden Aufwand. **Notwendig dazu ist, dass im Vorfeld der Beauftragung eine Beprobung der betroffenen Materialien erfolgt. Dies zu organisieren, sollte Pflicht des Bauherrn sein.** Eine solche Verpflichtung ist im 4. Referentenentwurf zur Änderung der Gefahrstoffverordnung entgegen den Vorentwürfen und den Ergebnissen des Nationalen Asbestdialogs jedoch nicht mehr vorgesehen.

Die Gefahrstoffverordnung bezweckt neben dem Arbeitsschutz auch generell den Schutz von Mensch und Umwelt. Die im Bereich von Eigenleistungen und Nachbarschaftshilfen auftretenden Risiken können durch den aktuellen Entwurf jedoch nicht eingegrenzt werden, so dass es dort zu einer unkontrollierten Freisetzung von Asbestfasern kommen kann. Auch beim klimapolitisch wichtigen Recycling wird die Situation nicht erleichtert, denn mineralisches Material, das dem Recycling zugeführt werden soll, muss frei von Gefahrstoffen sein. Dies kann bei Asbest nur durch eine Beprobung gewährleistet sein. Den Veranlasser in diesem Sinne klar zu verpflichten, würde die arbeits- und umweltschutzbezogenen Themen zweckmäßig zusammenbringen und für Rechtssicherheit sorgen. Aufgrund der real eher geringen Kosten würde dies auch nicht zu einer Überforderung führen. In Bezug auf die Kosten sei darauf hingewiesen, dass diese in jedem Fall anfallen, also auch bei der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelung dem Baubetrieb entstehen und dem Bauherrn in Rechnung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass die Gefahrstoffverordnung entsprechend angepasst wird.

Wie versprochen erhalten Sie anbei ein paar Dokumente zum Sachstand:

1. Eine Argumente-Sammlung der deutschen Bauwirtschaft gegen den aktuellen VO-Entwurf, der heute im Kabinett verabschiedet wurde und jeder Logik der Eigentümergepflichtung und Haftung widerspricht.
2. Unser Schreiben an die Landesregierung (Frau Ministerin) mit der Erläuterung unserer Position
3. Die aus unserer Sicht bedauernswerte Replik des Landesumweltministeriums

Im Folgenden unsere Antwort an den Staatssekretär :

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihre Antwort auf unser Schreiben zum o.g. Thema. Erlauben Sie noch einen Nachtrag, denn Ihre Antwort erweckt in uns den Eindruck, dass der Kern des Problems und unserer Bitte nach Ablehnung der Novelle, so wie sie vorliegt, nicht vollständig verstanden wurde.

Wenn der Handwerksbetrieb für die Untersuchung zuständig sein soll und nicht der Kunde, wenn also der Handwerksbetrieb den Unterauftrag vergeben muss und diesen dann dem Kunden berechnen soll, somit sein Angebot um diesen Posten erhöhen und den Kunden davon überzeugen muss, dann wird es viele Kunden geben, die darauf verzichten werden bzw. diesen Posten ablehnen. Was soll der Betrieb aber untersuchen, wenn der Kunde einen nicht untersuchen lässt? Wie schützt der Betrieb dann seine Mitarbeiter? Rechtlich kann der Betrieb seinem Kunden nichts verrechnen, was der nicht bestellt hat, also auch keine Erkundung. Es bliebe also die Ablehnung des Gesamtauftrags. Noch schlimmer ist, dass es Endkunden geben wird, die ausländische Firmen beauftragen, denen unser Recht egal ist.

Wir stellen fest: Das Handwerk hat sich über fünf Jahre am Asbestdialog beteiligt (Betroffenenbeteiligung! Politik des Gehört werdens!! 😊), wo all diese Risiken diskutiert und mit gutem Ergebnis formuliert wurden. Und jetzt regelt die Politik genau dagegen. Wer das so regelt, wird Schwarzarbeit fördern, illegal arbeitende Konkurrenz heranziehen und das Ziel nicht erreichen.

Wir wären sehr froh, wenn Sie Ihre Sichtweise auf die Problematik diesbezüglich nochmals überprüfen.

Gern treten wir dazu auch in einen persönlichen Dialog. Unser Vizepräsident, auch Mitglied des Geschäftsführenden Präsidiums des ZDH, , steht dafür ebenfalls gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Hauptgeschäftsführer